

INFORMATIONEN ZUR BERUFSAUSBILDUNG

INHALT

1. Kollegwoche „Jahresabschluss und Gewerbesteuer für Auszubildende“ 2021
2. Kollegwoche „Buchführung und Vorbereitung des Jahresabschlusses für Auszubildende“ 2021
3. Vergütung für Auszubildende
4. Anmeldetermine für das Schuljahr 2021/2022 bei den Kaufmännischen Berufsschulen
5. Erstuntersuchung nach § 32 JArbSchG
6. Urlaubsregelung für das Jahr der Beendigung der Berufsausbildung
7. Coronavirus: Auswirkungen auf die Zwischenprüfung und Abschlussprüfung 2021 für Steuerfachangestellte

Der Inhalt der „INFORMATIONEN ZUR BERUFSAUSBILDUNG“ dient nicht nur der Unterrichtung des ausbildenden Kammermitglieds, sondern gleichermaßen auch der Information der in der Praxis beschäftigten Auszubildenden. Wir bitten daher um Weitergabe an die Auszubildenden in Ihrer Kanzlei.

1. KOLLEGWOCHE „JAHRESABSCHLUSS UND GEWERBESTEUER FÜR AUSZUBILDENDE“ 2021

Neben den prüfungsvorbereitenden, überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen und dem Grundkurs bietet die Kammer die „Kollegwochen“ für Auszubildende an.

Diese als Blockunterricht in einer Woche durchgeführte Intensivschulung ermöglicht in Ergänzung zu dem in der Berufsschule vermittelten theoretischen Grundwissen in den berufsspezifischen Fächern die Vertiefung des Stoffes unter Berücksichtigung der Belange der Praxis.

In jedem Jahr wird zu den Stoffgebieten „Einkommensteuer“, „Buchführung und Vorbereitung Jahresabschluss“, „Jahresabschluss und Gewerbesteuer“, „Umsatzsteuer“ sowie „Abgabenordnung und Bewertungsrecht mit Folgesteuern“ jeweils eine Kollegwoche durchgeführt.

Als nächste Veranstaltung in dieser Veranstaltungsreihe bietet die Kammer die Kollegwoche

„JAHRESABSCHLUSS UND GEWERBESTEUER FÜR AUSZUBILDENDE“

an.

Methode und Dozenten

Der Unterricht umfasst die praxisorientierte Vermittlung der für die Ausbildung relevanten Bereiche des Jahresabschlusses und der Gewerbesteuer.

Die Vermittlung des Unterrichtsstoffes erfolgt durch erfahrene Lehrkräfte des steuerberatenden Berufs, der Finanzverwaltung und der Berufsschule.

Durchführung

Die Kollegwoche wird von Dienstag, 6. April 2021 bis Samstag, 10. April 2021 jeweils in der Zeit von 8.30 Uhr bis etwa 16.25 Uhr, Samstag bis etwa 13.50 Uhr durchgeführt. Sie findet für den nördlichen und südlichen Kammerbereich gleichzeitig in „Heidelberg“ und „Karlsruhe“ statt.

Aufgrund der aktuellen Umstände werden wir die Kollegwoche Jahresabschluss und Gewerbesteuer 2021 als reine ONLINE-Veranstaltung durchführen.

Nach Auffassung der Geschäftsführung ist ausgehend von den aktuell geltenden Bestimmungen mit keiner schnellen Aufhebung des derzeitigen Veranstaltungsverbotes (§ 1b Corona-VO B.-W.) bzw. nur mit einer sehr behutsamen Lockerung zu rechnen.

Uns ist bewusst, dass gerade bei den Kollegwochen für Auszubildende die Durchführung in Präsenzform ein nicht unwesentlicher Erfolgsfaktor bei der Wissensvermittlung/-vertiefung sowie der Teilnehmermotivation ist. Gleichwohl ist es derzeit angezeigt, die Veranstaltung online durchzuführen und damit beizutragen, Kontakte noch über einen längeren Zeitraum weitestgehend zu minimieren.

Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt sind Auszubildende im Ausbildungsberuf „Steuerfachangestellter / Steuerfachangestellte“, die sich im zweiten Ausbildungsjahr befinden.

Kosten und Anmeldung

Die Teilnahmegebühr beträgt € 230,--. Nach Eingang der Anmeldung geht Ihnen eine Rechnung über die Teilnahmegebühren zu, die gleichzeitig als Teilnahmebestätigung für die angemeldeten Auszubildenden gilt.

Bleibt ein Auszubildender, dessen Anmeldung bestätigt wurde, der Kollegwoche ganz oder teilweise fern, so kann eine Rückvergütung nicht erfolgen.

Nach Durchführung der Veranstaltung wird der Ausbildungsbetrieb schriftlich über ein unentschuldigtes Fehlen des angemeldeten Teilnehmers informiert.

Die Anmeldung bitten wir unter Verwendung des beiliegenden Vordrucks bis spätestens

Freitag, 26. März 2021

vorzunehmen.

Unterlagen

Der Bestätigung der Anmeldung wird ein Stundenplan beigelegt, aus welchem die vorgesehene Reihenfolge der Behandlung des Stoffgebiets ersichtlich ist. Änderungen der Stundeneinteilung bleiben vorbehalten.

Wichtiger Hinweis:

Der Unterricht wird auf der Grundlage der Lehrbücher „Steuerlehre 2“ und „Buchführung 2“ von Bornhofen, Springer Gabler Verlag 40. bzw. 31. Auflage durchgeführt, nachdem die Neuauflagen der Lehrbücher erst im Laufe des Monats April 2021 erscheinen. Außerdem bitten wir, die Gesetzestexte, die Durchführungsverordnung, die entsprechenden Richtlinien sowie das HGB mitzubringen.

2. KOLLEGWOCHE „BUCHFÜHRUNG UND VORBEREITUNG DES JAHRESABSCHLUSSES FÜR AUSZUBILDENDE“ 2021

Als weitere Veranstaltung der Reihe „Kollegwochen für Auszubildende“ führt die Kammer die Kollegwoche

**„BUCHFÜHRUNG UND VORBEREITUNG DES JAHRESABSCHLUSSES
FÜR AUSZUBILDENDE“**

durch.

Methode und Dozenten

Der Unterricht umfasst die praxisorientierte Vermittlung der für die Ausbildung relevanten Bereiche der Buchführung und der Vorbereitung des Jahresabschlusses.

Die Vermittlung des Unterrichtsstoffes erfolgt durch erfahrene Lehrkräfte des steuerberatenden Berufs, der Finanzverwaltung und der Berufsschule.

Durchführung

Die Kollegwoche wird von Dienstag, 25. Mai 2021 bis Samstag, 29. Mai 2021 jeweils in der Zeit von 8.30 Uhr bis etwa 16.25 Uhr, Samstag bis etwa 13.50 Uhr durchgeführt. Sie findet zur Erleichterung der Anfahrt getrennt für den nördlichen und südlichen Kammerbereich gleichzeitig in Heidelberg und Karlsruhe in folgenden geplanten Unterrichtsräumen statt:

HEIDELBERG	Chester Convention Center (ehem. Seminarzentrum der SRH)	69123 Heidelberg Bonhoefferstraße 12
KARLSRUHE	Verwaltungs- und Wirtschafts- Akademie Baden – Tagungsraum	76133 Karlsruhe Kaiserallee 12 e

Wichtiger Hinweis:

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation kann die Durchführung der Veranstaltung an den oben angegebenen Terminen nicht gewährleistet werden. Es kann sich eine Änderung bezüglich des Veranstaltungsorts bzw. eine Durchführung als reine ONLINE-Veranstaltung ergeben.

Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt sind Auszubildende im Ausbildungsberuf „Steuerfachangestellter / Steuerfachangestellte“, die sich im **ersten Ausbildungsjahr** befinden.

Um eine intensive Unterrichtsarbeit zu gewährleisten, ist die Zahl der Teilnehmer an der Kollegwoche je Veranstaltungsort auf Klassenstärke begrenzt. Überschreitet die Anzahl der Anmeldungen die vorhandenen Plätze, wird die Kammer prüfen, ob eine weitere Veranstaltung durchgeführt werden kann. Für die Berücksichtigung der Anmeldungen ist die Reihenfolge des Eingangs maßgebend.

Kosten und Anmeldung

Die Teilnahmegebühr beträgt € 230,--. Nach Eingang der Anmeldung geht Ihnen eine Rechnung über die Teilnahmegebühren zu, die gleichzeitig als Teilnahmebestätigung für die angemeldeten Auszubildenden gilt.

Bleibt ein Auszubildender, dessen Anmeldung bestätigt wurde, der Kollegwoche ganz oder teilweise fern, so kann eine Rückvergütung nicht erfolgen.

Nach Durchführung der Veranstaltung wird der Ausbildungsbetrieb schriftlich über ein unentschuldigtes Fehlen des angemeldeten Teilnehmers informiert.

Die Anmeldung bitten wir unter Verwendung des beiliegenden Vordrucks bis spätestens

Montag, 10. Mai 2021

vorzunehmen.

Unterlagen

Der Bestätigung der Anmeldung wird ein Stundenplan beigelegt, aus welchem die vorgesehene Reihenfolge der Behandlung des Stoffgebiets ersichtlich ist. Änderungen der Stundeneinteilung bleiben vorbehalten.

Der Unterricht wird auf der Grundlage des Lehrbuches „Buchführung 1“ von Bornhofen, Springer Gabler Verlag (32. Auflage) durchgeführt. Wir empfehlen dringend, dieses Lehrbuch anzuschaffen und zur Kollegwoche mitzubringen, da im Unterricht damit gearbeitet wird. Eine besondere Rücksichtnahme auf Teilnehmer ohne oder mit alten Lehrbüchern durch die Dozenten kann nicht erfolgen.

Sonstige Hinweise

Die Veranstaltungsorte sind mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar.

Parkmöglichkeiten finden Sie

in Karlsruhe: im Hof der Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie Baden

in Heidelberg: im Parkhaus **P1** an der Fachhochschule Heidelberg (beim Blauen Turm);

Kosten 4,00 €/Tag.

3. VERGÜTUNGEN FÜR AUSZUBILDENDE

Gemäß § 17 Absatz 1 Berufsbildungsgesetz hat der Auszubildende dem Auszubildenden eine angemessene Vergütung zu gewähren, die nach dem Lebensalter des Auszubildenden so zu bemessen ist, dass sie mit fortschreitender Berufsausbildung mindestens jährlich ansteigt.

Nach Beschlussfassung durch das Präsidium der Kammer werden in Anlehnung an vergleichbare Regelungen in anderen Ausbildungsberufen **seit 1. August 2020**

für das 1. Ausbildungsjahr	€ 950,--
für das 2. Ausbildungsjahr	€ 1.050,--
für das 3. Ausbildungsjahr	€ 1.150,--

als angemessen bezeichnet. Diese Sätze gelten mit der Maßgabe, dass es im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Angemessenheitsprüfung seitens der Kammer nicht beanstandet wird, wenn die Richtsätze um 20 v.H. unterschritten werden.

Die Kammer empfiehlt, die Vergütungssätze in bereits bestehenden Berufsausbildungsverhältnissen entsprechend anzupassen.

Eine Erhöhung der Ausbildungsvergütungen für das kommende Ausbildungsjahr 2021/2022 ist nicht vorgesehen.

4. ANMELDETERMINE FÜR DAS SCHULJAHR 2021/22 BEI DEN KAUFMÄNNISCHEN BERUFSSCHULEN MIT FACHKLASSEN

Die Anmeldung der Auszubildenden zum Besuch der jeweils zuständigen kaufmännischen Berufsschule mit Fachklassen wird von den Leitern der nachgenannten Schulen wie folgt erbeten:

Bühl

Handelslehranstalt
Kappelwindeckstraße 2 a
77815 Bühl
Tel.: 07223/936410
Fax: 07223/936415
E-Mail: info@hla-buehl.de
www.hla-buehl.de

Die Anmeldung ist ab sofort möglich, ausschließlich im Online-Anmeldeportal unter dem Reiter „Anmeldungen“ unter Beifügung einer Kopie des Ausbildungsvertrages sowie einer beglaubigten Kopie des letzten Schulzeugnisses. Eine Registrierung des Ausbildungsbetriebes ist erforderlich. Klasseneinteilung und Unterrichtsbeginn am 13. September 2021. Weitere Informationen entnehmen Sie der Homepage: www.hla-buehl.de.

Karlsruhe

Ludwig-Erhard-Schule
Englerstraße 12
76131 Karlsruhe
Tel.: 0721/133-4920
Fax: 0721/133-4969
E-Mail: info@les-ka.de
www.les-ka.de

Anmeldeformular und Vorgehen/Anlagen:
siehe Homepage (www.les-ka.de → Wirtschaft → Anmeldung)

Schriftliche Anmeldung ab sofort mit dem von der Berufsschule zur Verfügung gestellten Anmeldeformular (Download unter www.les-ka.de). Anmeldeunterlagen können postalisch und digital zugesendet werden. Klasseneinteilung und Unterrichtsbeginn am 13. September 2021 um 11:15 Uhr. Aktuelle Informationen entnehmen Sie der Homepage: www.les-ka.de.

Heidelberg

Julius-Springer-Schule
Mark-Twain-Straße 1
69126 Heidelberg
Tel.: 06221/58-410200
Fax: 06221/58-410204
E-Mail: sekretariat@springer-schule.de
www.springer-schule.de

Schriftliche Anmeldung ab sofort mit dem von der Berufsschule zur Verfügung gestellten Anmeldeformular (Download unter www.springer-schule.de). Klasseneinteilung und Unterrichtsbeginn am 13. September 2021. Aktuelle Informationen entnehmen Sie der Homepage: www.springer-schule.de.

Mannheim

Eberhard-Gothein-Schule
U 2, 2-4
68161 Mannheim
Tel.: 0621/293-2300
Fax: 0621/154513
E-Mail: sekretariat@gothein-schule.de
www.egsma.de

Schriftliche Anmeldung ab sofort mit dem von der Berufsschule zur Verfügung gestellten Anmeldeformular (kann auf der Homepage unter www.egsma.de heruntergeladen werden). Einschulung am Montag, 13. September 2021 um 11.30 Uhr.

Pforzheim

Ludwig-Erhard-Schule
Schoferweg 21
75175 Pforzheim
Tel.: 07231/392741
Fax: 07231/391683
E-Mail: les@pforzheim.de
www.les-pforzheim.de

Persönlich ab sofort bis zum 13. September 2021 mit den auf der Homepage von der Berufsschule zur Verfügung gestellten Anmeldeformularen und Kopie des Ausbildungsvertrages. Klasseneinteilung und Unterrichtsbeginn am 13. September 2021. Aktuelle Informationen entnehmen Sie der Homepage: www.les-pforzheim.de.

Rottweil

Nell-Breuning-Schule
Heerstraße 150
78628 Rottweil
Tel.: 0741/2708300
Fax: 0741/2708310
E-Mail: info@nbs-rottweil.de
www.nbs-rottweil.de

Anmeldung so früh wie möglich. Schriftliche Anmeldung oder Online-Anmeldung über die Homepage. Einschulung der neuen Auszubildenden am 13. September 2021, 14.00 Uhr. Aktuelle Informationen entnehmen Sie der Homepage: www.nbs-rottweil.de.

5. ERSTUNTERSUCHUNG NACH § 32 JArbSchG

Ein Jugendlicher, der in das Berufsleben eintritt, darf nach § 32 Jugendarbeitsschutzgesetz nur beschäftigt werden, wenn er innerhalb der letzten vierzehn Monate von einem Arzt untersucht worden ist und dem Arbeitgeber eine von diesem Arzt ausgestellte Bescheinigung vorliegt. Zwischen der ärztlichen Untersuchung und dem Beginn der Beschäftigung dürfen somit nicht mehr als vierzehn Monate vergangen sein, andernfalls muss der Jugendliche dem Arbeitgeber eine neue Bescheinigung vorlegen. Bei Jugendlichen, die zum 1. September 2021 mit ihrer Berufsausbildung beginnen, muss die Erstuntersuchung daher am 1. Juli 2020 oder später erfolgt sein.

Vor Beginn der Untersuchung muss der Jugendliche einen Untersuchungsberechtigungsschein ausfüllen, den er in Baden-Württemberg beim untersuchenden Arzt erhält. Darin wird durch Unterschrift bestätigt, dass diese Untersuchung bisher noch nicht erfolgt ist. Die Kosten der Untersuchung werden vom Land übernommen, wenn der Jugendliche seinen Wohnsitz in Baden-Württemberg hat. Eine Mehrfertigung der Bescheinigung über die Erstuntersuchung nach § 32 JArbSchG ist der Kammer zuzuleiten.

6. URLAUSREGELUNG FÜR DAS JAHR DER BEENDIGUNG DER BERUFSAUSBILDUNG

Nach dem Berufsbildungsgesetz ist die Kammer verpflichtet, die ihr als zuständige Stelle zur Eintragung in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse vorgelegten Berufsausbildungsverträge daraufhin zu prüfen, ob die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen beachtet wurden. Hierzu gehört auch die Prüfung des zwischen Ausbildenden und Auszubildenden vereinbarten Urlaubs.

Insbesondere für das Kalenderjahr, in dem das Berufsausbildungsverhältnis endet, bitten wir um Beachtung der nachstehenden Hinweise:

- Endet das Berufsausbildungsverhältnis vor, beziehungsweise am 30. Juni, ist gemäß § 5 Absatz 1 c Bundesurlaubsgesetz der Urlaub anteilig zu gewähren. Im Zuge der Urlaubszwörfelung sich ergebende Bruchteile von Urlaubstagen, die mindestens einen halben Tag ergeben sind nach § 5 Absatz 2 Bundesurlaubsgesetz (BUrlG) auf volle Urlaubstage aufzurunden.
- Endet das Berufsausbildungsverhältnis nach dem 30. Juni ist in jedem Fall der volle Jahresurlaub einzutragen. Erforderlichenfalls muss Urlaub, der wegen der Beendigung des Berufsausbildungsverhältnisses nicht genommen werden kann, abgegolten werden. Der Auszubildende ist verpflichtet, bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses dem Auszubildenden eine Bescheinigung über den im laufenden Kalenderjahr gewährten oder abgegoltenen Urlaub auszuhandigen (§ 6 Absatz 2 BUrlG).
- Der Urlaubsanspruch beträgt gemäß § 3 Absatz 1 BUrlG mindestens 24 Werktage (20 Arbeitstage).

7. CORONAVIRUS: AUSWIRKUNGEN AUF DIE ZWISCHENPRÜFUNG UND ABSCHLUSSPRÜFUNG 2021 FÜR STEUERFACHANGESTELLTE

Die Steuerberaterkammern Nordbaden, Südbaden und Stuttgart haben sich vor dem Hintergrund der unvermindert andauernden Corona-Pandemie einvernehmlich dazu entschlossen, den Termin für die Durchführung der Zwischenprüfung 2021 im Beruf „Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ zu verschieben.

Als neuer Termin für die Durchführung der Zwischenprüfung 2021 wurde

Dienstag, 20. April 2021

festgelegt.

Bitte geben Sie diese Information an Ihre betroffenen Auszubildenden weiter.
Die Ladungsschreiben werden Anfang März per Post versendet.

Nach derzeitigem Stand (22. Februar 2021) werden die schriftlichen Abschlussprüfungen für Steuerfachangestellte wie geplant am **3., 5. und 6. Mai 2021** an den Berufsschulen stattfinden.

Sollte sich an den maßgeblich vom Kultusministerium vorgegebenen Terminen etwas ändern, werden wir Sie umgehend informieren. Außerdem würden die neuen Prüfungstermine in der nächsten Informationen zur Berufsausbildung im April (Folge 2/2021) veröffentlicht werden.

Weiter weisen wir auf folgende Punkte hin:

Sofern eine Prüfung nicht abgesagt wird, besteht grundsätzlich Teilnahmepflicht.

An der Prüfung dürfen Sie nicht teilnehmen, wenn

- Sie zum Prüfungstermin am Coronavirus erkrankt sind. Dies stellt einen Rücktritt aus wichtigem Grund dar. Wichtig ist, dass Sie **unverzüglich** der Steuerberaterkammer Nordbaden die Nichtteilnahme mitteilen (am besten per E-Mail) und den wichtigen Grund (Erkrankung) durch Vorlage eines ärztlichen Attestes nachweisen.
- Sie wegen des Verdachts einer Erkrankung am Coronavirus unter Quarantäne gestellt worden sind. In diesem Fall dürfen Sie ebenfalls nicht an der Prüfung teilnehmen, wenn die Prüfung in den Zeitraum der Quarantäne fällt. Auch das ist ein Rücktritt aus wichtigem Grund, den Sie bitte unverzüglich unter Beifügung geeigneter Nachweise (zum Beispiel Bescheinigung vom Gesundheitsamt) der Steuerberaterkammer Nordbaden mitteilen (per E-Mail).

In allen Fällen gilt die Prüfung als nicht abgelegt.

Auch im Falle einer Nichtteilnahme auf Grund einer anderen Krankheit eines Teilnehmers ist die Steuerberaterkammer Nordbaden unverzüglich zu informieren und ein ärztliches Attest einzureichen.

Sollten Sie an der Prüfung aus wichtigem Grund nicht teilnehmen, können Sie zum nächstmöglichen Termin (Aktualisierungen finden Sie ggf. auf der Startseite der Steuerberaterkammer Nordbaden (www.stbk-nordbaden.de)) die Prüfung absolvieren.

STEUERBERATERKAMMER NORDBADEN

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Christopher Gehrig

3. Vizepräsident

Zuständig für den Fachbereich Aus- und Weiterbildung

Anlage: Anmeldevordrucke

Kammergeschäftsstelle: 69115 Heidelberg * Vangerowstraße 16/1
Telefon: 06221-183077 * Telefax: 06221-165105 * E-Mail: post@stbk-nordbaden.de
Sparkasse Heidelberg • IBAN DE91 6725 0020 0000 0281 50 • BIC: SOLADES1HDB
Postbank Karlsruhe • IBAN DE18 6601 0075 0067 6257 54 • BIC: PBNKDEFF660

ANMELDUNG

KOLLEGWOCHE „JAHRESABSCHLUSS UND GEWERBESTEUER FÜR AUSZUBILDENDE“ 2021

Anmeldung spätestens bis 26. März 2021

I. Teilnehmender Auszubildender

Zuname _____ Vorname _____

Adresse _____

Tel. * _____ Geburtstag * _____

Beginn der Ausbildungszeit _____ Ende der Ausbildungszeit _____

E-Mail-Adresse (bitte unbedingt angeben): _____

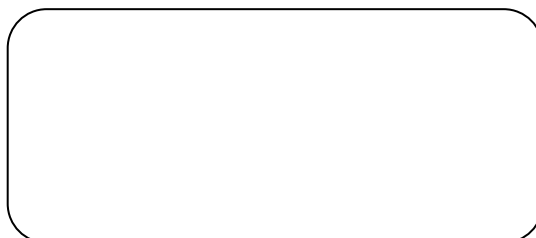
II. Anmeldender Ausbildender

Zuname _____ Vorname _____

Berufsbezeichnung _____ Tel. * _____

Praxisanschrift _____

Kanzleistempel:



III. Erklärungen

Der in Abschnitt II bezeichnete Ausbildende meldet hiermit den in Abschnitt I benannten Auszubildenden für die nach Maßgabe der INFORMATIONEN ZUR BERUFSAUSBILDUNG 1/2021 in der Zeit von Dienstag, 6. April 2021 bis Samstag, 10. April 2021 in

Heidelberg

Karlsruhe

zur Durchführung gelangenden Kollegwoche „JAHRESABSCHLUSS UND GEWERBESTEUER FÜR AUSZUBILDENDE“ an.

*) Die mit * gekennzeichneten Angaben sind freiwillig. Im Interesse einer möglichst effektiven Kammerarbeit wären wir für eine Beantwortung jedoch sehr dankbar.

Der Auszubildende und der Auszubildende erkennen die sich aus den vorbezeichneten INFORMATIONEN ZUR BERUFSAUSBILDUNG ergebenden Verpflichtungen ausdrücklich an.

Der Auszubildende verpflichtet sich darüber hinaus, allen Anweisungen der Kollegleitung unverzüglich Folge zu leisten. Verstöße gegen diese Anordnungen haben den Ausschluss des betreffenden Teilnehmers zur Folge.

Die Teilnahmegebühr beträgt € 230,--.

Nach Erhalt der Rechnung über die Teilnahmegebühren (zugleich Teilnahmebestätigung für die/den angemeldeten Auszubildenden) wird der angeforderte Betrag innerhalb von vierzehn Tagen durch Überweisung auf eines der angegebenen Konten der Kammer beglichen, sofern keine Einzugsermächtigung erteilt wurde.

Nach Durchführung der Veranstaltung wird der Ausbildungsbetrieb schriftlich über ein unentschuldigtes Fehlen des angemeldeten Teilnehmers informiert.

Einverständniserklärung zur Erhebung und elektronischen Verarbeitung personenbezogener Daten

Soweit es sich bei vorstehenden Daten nicht um Daten handelt, die zur Durchführung der Veranstaltung zwingend erforderlich sind (Pflichtangaben), erkläre(n) ich mich/wir uns mit deren Erhebung und elektronischen Verarbeitung einverstanden. Die Information nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen wurde mir/uns bereits zur Kenntnis gebracht. Sie ist auch auf der Homepage der Steuerberaterkammer Nordbaden unter <https://www.stbk-nordbaden.de/datenschutz.html> abrufbar.

(Datum)

(Unterschrift des Auszubildenden)

(Unterschrift des Auszubildenden)

Wir sind als gesetzliche Vertreter mit der Teilnahme des angemeldeten Auszubildenden an der Kollegwoche „JAHRESABSCHLUSS UND GEWERBESTEUER FÜR AUSZUBILDENDE“ einverstanden und billigen die vorstehend abgegebenen Erklärungen.

(Datum)

(Unterschrift des Vaters)

(Unterschrift der Mutter)

Kammergeäftsstelle: 69115 Heidelberg * Vangerowstraße 16/1
Telefon: 06221-183077 * Telefax: 06221-165105 * E-Mail: post@stbk-nordbaden.de
Sparkasse Heidelberg • IBAN DE91 6725 0020 0000 0281 50 • BIC: SOLADES1HDB
Postbank Karlsruhe • IBAN DE18 6601 0075 0067 6257 54 • BIC: PBNKDEFF660

ANMELDUNG

**KOLLEGWOCHE „BUCHFÜHRUNG UND VORBEREITUNG DES
JAHRESABSCHLUSSES FÜR AUSZUBILDENDE“ 2021**

Anmeldung spätestens bis 10. Mai 2021

I. Teilnehmender Auszubildender

Zuname _____ Vorname _____

Adresse _____

Tel. * _____ Geburtstag * _____

Beginn der Ausbildungszeit _____ Ende der Ausbildungszeit _____

E-Mail-Adresse (bitte unbedingt angeben): _____

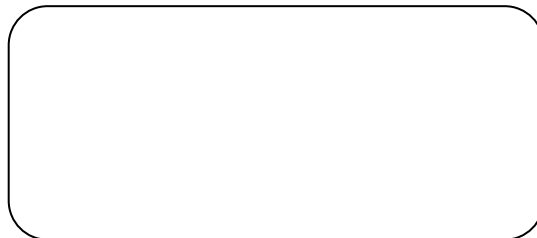
II. Anmeldender Ausbildender

Zuname _____ Vorname _____

Berufsbezeichnung _____ Tel. * _____

Praxisanschrift _____

Kanzleistempel:



III. Erklärungen

Der in Abschnitt II bezeichnete Ausbildende meldet hiermit den in Abschnitt I benannten Auszubildenden für das nach Maßgabe der INFORMATIONEN ZUR BERUFSAUSBILDUNG 1/2021 in der Zeit von Dienstag, 25. Mai 2021 bis Samstag, 29. Mai 2021 in

Heidelberg

Karlsruhe

zur Durchführung gelangenden Kollegwoche „BUCHFÜHRUNG UND VORBEREITUNG DES JAHRESABSCHLUSSES FÜR AUSZUBILDENDE“ an.

*) Die mit * gekennzeichneten Angaben sind freiwillig. Im Interesse einer möglichst effektiven Kammerarbeit wären wir für eine Beantwortung jedoch sehr dankbar.

Der Auszubildende und der Ausbildende erkennen die sich aus den vorbezeichneten INFORMATIONEN ZUR BERUFSAUSBILDUNG ergebenden Verpflichtungen ausdrücklich an.

Der Auszubildende verpflichtet sich darüber hinaus, allen Anweisungen der Kollegleitung unverzüglich Folge zu leisten. Verstöße gegen diese Anordnungen haben den Ausschluss des betreffenden Teilnehmers zur Folge.

Die Teilnahmegebühr beträgt € 230,--.

Nach Erhalt der Rechnung über die Teilnahmegebühren (zugleich Teilnahmebestätigung für die/den angemeldeten Auszubildenden) wird der angeforderte Betrag innerhalb von vierzehn Tagen durch Überweisung auf eines der angegebenen Konten der Kammer beglichen, sofern keine Einzugsermächtigung erteilt wurde.

Nach Durchführung der Veranstaltung wird der Ausbildungsbetrieb schriftlich über ein unentschuldigtes Fehlen des angemeldeten Teilnehmers informiert.

Einverständniserklärung zur Erhebung und elektronischen Verarbeitung personenbezogener Daten

Soweit es sich bei vorstehenden Daten nicht um Daten handelt, die zur Durchführung der Veranstaltung zwingend erforderlich sind (Pflichtangaben), erkläre(n) ich mich/wir uns mit deren Erhebung und elektronischen Verarbeitung einverstanden. Die Information nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen wurde mir/uns bereits zur Kenntnis gebracht. Sie ist auch auf der Homepage der Steuerberaterkammer Nordbaden unter <https://www.stbk-nordbaden.de/datenschutz.html> abrufbar.

(Datum)

(Unterschrift des Auszubildenden)

(Unterschrift des Ausbildenden)

Wir sind als gesetzliche Vertreter mit der Teilnahme des angemeldeten Auszubildenden an der Kollegwoche „Einkommensteuer“ für Auszubildende einverstanden und billigen die vorstehend abgegebenen Erklärungen.

(Datum)

(Unterschrift des Vaters)

(Unterschrift der Mutter)